

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2016

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2016 wurde dem Gemeinderat im Rahmen der 2. Offenlage zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Gelegenheit gegeben, sich erneut zum Verfahren zu äußern. Die vom Regionalverband gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Gemeinde im Rahmen der 1. Offenlage zu den Kapiteln 1 – 4 (ausgenommen Kapitel 3.5 Rohstoffvorkommen) der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes wurden zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme der Gemeinde wird die Forderung mitaufgenommen, dass das Planfeststellungsverfahren B 31 West zu einem zügigen Abschluss gebracht wird und alles daran gesetzt wird, dass der Weiterbau der B 31 von Gottenheim nach Breisach erfolgt. Ansonsten gab es keine weiteren Einwendungen bzw. Anregungen.

Zum Kapitel 3.5 Rohstoffvorkommen sprach sich der Gemeinderat für die Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Gemeinde Herrn Rechtsanwalt Dr. Werner an den Regionalverband aus. Während zur Festschreibung der Grenze der Abbaufäche im Fohberg Einvernehmen besteht, wird, wird zum Abbauantrag Endhahlen der Firma Hauri vor allem gefordert, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen der Gemeinde nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern eine sachgerechte Abwägung der vorgebrachten Einwendungen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat die Bereitschaft signalisiert, die offenen Punkte noch vor der Verabschiedung des Regionalplanes im Gespräch mit der Firma Hauri zu klären.

2. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Entwurf, der die Gemeinde Gottenheim betreffenden 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg zu und empfahl der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenanhörung zu fassen.

Die Planung in Gottenheim sieht vor, im Norden der Gemarkungsfläche unmittelbar südlich der Bundesstraße B 31 neben neuen Gewerbeflächen auch Misch- und Sonderbauflächen auszuweisen.

Als Unterlieger wird von Seiten der Gemeinde Bötzingen hingewiesen, dass im anschließenden Bebauungsplanverfahren detaillierte Maßnahmenbeschreibungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz erwartet werden.

3. Zur Planung der Erschließungsanlagen des Gewerbegebietes Frohmatten II wurden an das Ingenieurbüro Misera planen + beraten GbR folgende Aufträge vergeben:

- a) Neubau Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Gehwege, Stellplätze)  
zum Angebotspreis von brutto 184.719,31 €
- b) Neubau der  
Schmutzwasserkanalisation zum Angebotspreis von brutto 27.460,08 €  
Regenwasserkanalisation zum Angebotspreis von brutto 31.680,75 €  
Wasserversorgung zum Angebotspreis von netto 23.075,70 € sowie  
die Fortführung der Datenbank zum Angebotspreis von brutto 5.497,80 €
- c) Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat die überplanmäßigen Ausgaben  
bei der Erschließungsplanung Straßenbau von 130.000,00 €  
bei der Erschließungsplanung Kanalisation von 20.000,00 €  
bei der Erschließungsplanung Wasserversorgung von 20.000,00 €  
bei den Planungskosten von 100.000,00 €

4. Der derzeitige Stand der Gemeindefinanzen nach dem ersten und zweiten Quartal 2016 wurde von Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner vorgestellt. Dem Gemeinderat wurde aufgezeigt, dass die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt weitgehend innerhalb der Planansätze für das Jahr 2016 liegen. Sollte diese

Entwicklung so bleiben, steht einem geordneten Haushaltsausgleich zum Jahresende nichts im Wege.

Außerdem wurden die aktuellen Zahlen des Wasserversorgungsbetriebes bekanntgegeben. Auch beim Wasserversorgungsbetrieb gibt es derzeit keine wesentlichen Auffälligkeiten, auf die besonders reagiert werden müsste.

5. Der Gemeinderat genehmigte die Annahme einer Sachspende (mobiler Rauchverschluss für die Freiwillige Feuerwehr) im Wert von 500 €.